

## VMS Services

### Unfallversicherung (UVG)

Die Unfallversicherung schützt gegen die Folgen von Unfall. Gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) sind seit 1984 alle Arbeitnehmenden obligatorisch gegen die Folgen von Betriebsunfällen (Lohnausfall, Heilungskosten, Invalidität, Todesfall) zu versichern. Zudem sind alle Arbeitnehmenden auch gegen die Folgen von Nichtbetriebsunfällen zu versichern, sofern sie während mindestens acht Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind. Für Musiklehrpersonen ist folgendes zu berücksichtigen:

Für teilzeitlich beschäftigte Musiklehrpersonen wird die Nettounterrichtsdauer unter Berücksichtigung der Vorbereitungs- und Nachbearbeitungszeit für die Berechnung der effektiven Beschäftigungsdauer verdoppelt. Ergibt das Resultat mindestens acht Stunden pro Woche, besteht auch Deckung für Nichtbetriebsunfälle. D.h., Musiklehrpersonen mit **mindestens 240 Minuten Nettounterrichtsdauer bzw. einer effektiven Beschäftigungsdauer von mindestens acht Stunden pro Woche** sind auch gegen die Folgen von Nichtbetriebsunfällen zu versichern. **Lehrpersonen mit weniger als 240 Minuten Nettounterrichtsdauer (ohne Berücksichtigung der Vorbereitung und Nachbearbeitung) pro Arbeitgeber** (nicht kumulierbar bei mehreren Arbeitgebern) **sind nicht gegen Nichtbetriebsunfälle versichert**. Sie müssen die entsprechende Unfallversicherung bei ihrer Krankenkasse abschliessen.

Die Prämien für die Versicherung von Betriebsunfällen sind vom Arbeitgeber zu bezahlen, diejenige für Nichtbetriebsunfälle in der Regel vollständig oder zumindest teilweise vom Arbeitnehmer.

#### Rahmenvertrag VMS-AXA Winterthur

Der VMS hat für seine Mitgliedschulen und deren Mitarbeitende folgenden Rahmenvertrag mit der AXA Winterthur abgeschlossen:

#### Unfallversicherung gemäss UVG

Die Versicherung ist von der Musikschule für die mitarbeitenden Musiklehrpersonen abzuschliessen.

Versicherte Leistungen gemäss UVG, d.h.:

- Heilungskosten (Allgemeine Abteilung im Spital)
- Taggeld in Höhe von 80 Prozent des versicherten Lohnes, zurzeit jährlich maximal CHF 148'200.– (bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit entsprechend weniger) ab dem dritten Unfalltag
- im Invaliditätsfall eine Invalidenrente, im Todesfall Hinterlassenenrente

Aufgrund des erfreulichen Schadenverlaufs gewährt die AXA Winterthur eine Erfahrungstarifizierung mit nochmals tieferer Einstufung. Sowohl bei der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung konnte der Tarif auf Stufe 65 gesenkt werden, was einem Prämienrabatt von je ca. 35 Prozent entspricht.

### **Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG (UVGZ)**

Die versicherten Leistungen können vom Arbeitgeber individuell gewählt werden. Die UVGZ ergänzt die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung (UVGO).

Deckungsvarianten:

- Heilungskosten (privat oder halbprivat)
- Abdeckung der Differenz (20 Prozent) zum vollen UVG-Lohn
- Versicherung der Lohnanteile über dem UVG-Lohn (zurzeit jährlich maximal CHF 148'200.–) Übernahme der aus dem UVGO erfolgten Kürzungen oder Verweigerungen infolge grober Fahrlässigkeit
- Kapitaleleistungen bei Invalidität oder im Todesfall
- Für den Invaliditätsfall steht eine speziell auf Musiker abgestimmte Lösung zur Verfügung.

Die Prämien richten sich nach dem jeweils gültigen Tarif der AXA Winterthur. Es wird ein Rabatt zwischen 10 und 30 Prozent gewährt.

### **Wichtige Hinweise beim Wechsel des Versicherers**

- Die üblichen **Laufzeiten der Verträge** entsprechen dem Kalenderjahr und sind bei Vertragsablauf per 31.12. kündbar. Eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ist die Regel. Bestehende Versicherungsverträge müssen somit per 30.9. gekündigt werden. Eine Verkürzung der Kündigungsfrist vor diesem Datum ist möglich.
- **Kündigen Sie keinesfalls einen bestehenden Vertrag beim bisherigen Versicherer bevor die Annahme durch die AXA Winterthur bestätigt wurde.** Bei schlechtem Schadenverlauf kann der Versicherer die Annahme ablehnen und Sie stehen möglicherweise ohne Versicherungsschutz da.
- Verlieren Sie keine Zeit und holen Sie so bald wie möglich bei der AXA Winterthur Vergleichsofferten ein. So haben Sie die Gewähr, dass keine Fristen verpasst werden und ein nahtloser Übergang erfolgt.

#### **Kontakt**

AXA Winterthur

Grossunternehmen

Laupenstrasse 19

3001 Bern

Tel. 058 215 60 82

vms@axa-winterthur.ch

**www.axa-winterthur.ch**